

soll er sich bei dem Stadtrichter (Prätor) melden, der Prätor solle den Senat befragen, und wenn dieser es erlaubt hätte, während nicht weniger als 100 anwesend waren, so solle er diese Feier so abhalten, daß nicht mehr wie Fünfe bei dem Opfer zugegen wären und nicht eine gemeine Geldspendung statt finde und kein Vorsteher und Priester zugegen wäre.

19. Darauf wurde nach dem Antrag des Consuls Quintus Marcius ein anderes Rathserkenntniß abgefaßt, das mit dem vorigen in Verbindung stand, daß über diejenigen, welche den Consuln als Angeber gedient hätten, die ganze Sache unerledigt vor den Senat gebracht würde, wenn der Consul Spurius Postumius nach Vollendung der Untersuchungen nach Rom zurückgekehrt wäre. Den Campaner Minius Cerrinius beschloßen sie nach Ardea zu schicken, um ihn dort in Bande zu legen, und den Behörden in Ardea vorher anzuzeigen, daß sie ihn mit verschärfter Wachsamkeit in Gewahrsam halten sollten, nicht allein damit er nicht entrinne, sondern damit er nicht Gelegenheit habe Hand an sich zu legen. Spurius Postumius kam beträchtliche Zeit nachher nach Rom. Auf seinen Antrag wurde über die Belohnungen des Publius Aebutius und der Hispala Fecenia ein Beschluß des Senats gefaßt, weil durch ihr Verdienst die Bacchusfeier wäre angezeigt worden, daß einem jeden die Schatzmeister der Stadt 100,000 Aß aus dem Staatschatz bezahlen sollte, und daß der Consul mit den Volkstribunen sich verständigen sollten, daß sie so bald wie möglich an das Volk bringen sollten, daß Publius Aebutius dienstfrei wäre, daß er nicht wider seinen Willen Kriegsdienste thun und daß ihm die Censoren kein Staatsroß anweisen sollten; und daß der Fecenia Hispala das Recht der Verschenkung und der Verminderung ihres Vermögens, das Recht außerhalb des Geschlechts sich zu verheirathen, die Wahl eines Vormundes frei stehen solle, gleich als wenn es ihr ihr Mann im Testament verliehen hätte, und daß es ihr erlaubt sein solle, sich mit einem Freigebornen zu verheirathen; und daß dieß dem, welcher sie geheirathet hätte, nicht zum Nachtheil noch zur Schande gereichen solle, und daß die Consuln und die Prätores, sowohl die jetzt wären, als die zukünftigen, dafür besorgt sein sollten, daß dieses Weib keine Mißhandlung erführe und daß sie in Sicherheit leben könne. Das wolle der Senat und halte es für billig, daß dem also geschehe. Das Alles